

haushalts- und elternbezogene Daten

Das Kind lebt: zusammen mit Mutter und Vater im selben Haushalt
 überwiegend im Haushalt der Mutter
 überwiegend im Haushalt des Vaters

Mutter:	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift		
Vater:	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift		

Alle weiteren Personen im Haushalt der Eltern / des Elternteils:
(z. B. weitere Kinder, Lebensgefährten, Lebenspartner, Stiefeltern, usw.)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Da ich nicht in Bezug von Sozialleistungen (siehe Seite 1) bin, mache ich für den Antrag folgende weitere Angaben:
(Bitte Merkblatt beachten!)

2) notwendige Berechnungsdaten

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen! Besonderheiten bitte auf einem zusätzlichen Blatt mitteilen.
Alle Angaben sind mit Belegen nachzuweisen. Fehlen Angaben / Belege oder sind diese unvollständig, so werden diese nachgefordert.

Angaben zum Einkommen	Antragsteller/in (immer ausfüllen!)			Partner/in (wenn er/sie zugleich Elternteil und mit im gleichen Haushalt wohnt)		
	Betrag	Belege beigefügt	beantragt	Betrag	Belege beigefügt	beantragt
• Nettoverdienst	€	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>	
• ALG I oder ALG II	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Renteneinkommen (Witwen-, Waisen-, Unfall- oder Altersrente)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kindergeld gesamt	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kinderzuschlag	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• BAföG / BAB	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Unterhaltsvorschuss	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• zufließende Unterhalts- zahlungen für Antrag- steller und Kinder (gesamt)	€	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>	
• Bundeselterngeld	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	€	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>	
• Existenzgründerzuschuss	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	€	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>	
• sonstige Einkünfte	€	<input type="checkbox"/>		€	<input type="checkbox"/>	

3) **Zu meinem Antrag und den Angaben zu den Berechnungsdaten gebe ich folgende Erklärung ab**

Ich erkläre, dass die in diesem Antrag und den Datenblättern gemachten Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass wissentliche Falschaussagen und das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht und von dort verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, Änderungen in den hier angegebenen Einkommens- und/oder Familienverhältnissen dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass ich das Jugendamt unverzüglich informieren werde, wenn Kosten der Kinderbetreuung im Rahmen von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise durch die Agentur für Arbeit oder einem anderen Maßnahmeträger bzw. mit dem Lohn vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Hiermit beantrage ich, dass die ganz oder teilweise übernommenen Kosten- oder Teilnahmebeiträge vom Landratsamt direkt an den Träger der Kindertagesstätte überwiesen werden. Meinen Auszahlungsanspruch trete ich insoweit an den Träger der KITA ab.

Ich erkläre, dass dem Träger der KITA die Höhe und der Zeitraum der bewilligten Übernahme mitgeteilt werden darf. Er soll eine Bescheidausfertigung erhalten.

Weiterhin stimme ich zu, dass Informationen zum Stand der Bearbeitung des Antrages zwischen dem Träger und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgetauscht werden dürfen.

Von den Ausführungen im Merklbatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Die Abgabe der Unterlagen ist möglich:

per Post

Landratsamt Greiz
Jugendamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

oder

persönlich:

Landratsamt Greiz
Jugendamt
Ebene 5, Zimmer 518 Frau Schmidt/Frau Brückner
Weberstraße 01
07973 Greiz

Telefon: 03661/876-314/362
Fax: 03661/876-77317
E-Mail: simone.schmidt@landkreis-greiz.de
kerstin.brueckner@landkreis-greiz.de

Sprechzeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00

Hinweis: Dieses Antragsformular liegt in den Kindertagesstätten zur Mitnahme bereit.

Weiter kann es im Internet unter <http://www.landkreis-greiz.de/> heruntergeladen werden.
Klicken Sie hier auf "• Landratsamt Greiz" -> Direkt zu - Kreisverwaltung -> Jugendamt ->
-> Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung -> Anträge/Formulare

„Merkblatt / Informationsblatt KITA / Hort“
zur Übernahme von „Elternbeiträgen“ für den Besuch von Kindertagesstätten
und zum Erlass von Hortgebühren

Liebe Eltern,

die Bereitstellung eines KITA-Platzes ist eine Jugendhilfeleistung. Dafür verlangen die Träger der Einrichtungen von Ihnen einen pauschalierten Kostenbeitrag (auch „Elternbeitrag“ oder Teilnahmegebühr genannt).

Wenn Sie nun der Meinung sind, dass Sie den verlangten „Elternbeitrag“ finanziell nicht tragen können, so können Sie einen Antrag auf Übernahme beim Jugendamt des Landkreises Greiz stellen.

Der Gesetzgeber hat seit August 2019 vorgesehen, dass bei Bezug von anderen Sozialleistungen, wie ALG II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Sozialhilfeleistungen nach SGB XII, eine Berechnung nicht mehr erforderlich ist. Für den Zeitraum der Leistungsgewährung werden die Kita – Beiträge vom Jugendamt voll übernommen (zu 1.).

Für Familien mit geringem Einkommen (ohne Bezug von Sozialleistungen) wird weiterhin auf Antrag hin geprüft, ob der von Ihnen verlangte „Elternbeitrag“ Ihnen auch tatsächlich zugemutet werden kann oder ob der Landkreis diesen Beitrag ganz oder teilweise für Sie übernimmt (zu 2.)

Bei Überschreitung der Einkommensgrenze sind für alle zu entscheidenden Fälle 50% des übersteigenden Betrages als zumutbarer Eigenanteil von Ihnen selbst zu tragen. Die Restbeträge bis zur Höhe der von Ihnen verlangten pauschalierten „Elternbeiträge“ werden vom Landkreis Greiz übernommen.

Bei Unterschreitung der Einkommensgrenze ist Ihnen die Aufbringung der Mittel eben gerade nicht zuzumuten und es wird der volle „Elternbeitrag“ vom Landkreis übernommen.

Unabhängig von diesen Berechnungen sind jedoch zusätzlich alle extra für eine Kinderbetreuung ausgereichten zweckgebundenen Mittel anderer Stellen einzusetzen.

Gleiches gilt für die vom Schulverwaltungsamt mit Bescheid festgesetzten Hortgebühren. Da es um eigene Gebührenforderungen des Landkreises geht, ist hier nicht die Übernahme, sondern der vollständige oder nur teilweise Erlass der Gebühr nach den gleichen Regeln zu prüfen.

Zum Verfahren:

Es ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag an das Landratsamt Greiz notwendig, dem alle notwendigen Belege und Nachweise beizufügen sind. Zur Vereinfachung haben wir ein Antragsformular entworfen, das man in den KITA's oder beim Landratsamt erhält bzw. auf der Seite des Landkreises Greiz – Jugendamt (www.landkreis-greiz.de) herunterladen kann.

Achtung:

Fehlen Angaben / Belege / Nachweise oder sind sie unvollständig, so können wir faktisch nichts berechnen. Sie werden dann unter Fristsetzung zum Nachreichen von Daten und Belegen aufgefordert. Wenn Sie die Unterlagen nicht fristgemäß vervollständigen, wird die Bearbeitung eingestellt und die Leistung bis zur Nachholung der fehlenden Mitwirkung versagt. Wenn die Unterlagen zum Antrag dann vervollständigt worden sind, so erfolgt die Übernahmerechnung und danach die ganz oder teilweise Bewilligung bzw. die Ablehnung Ihres Antrages.

Welche Belege müssen Sie nun beifügen, wenn die Übernahme berechnet werden muss (zu 2.) ?

Zum Nachweis der Einkommensangaben:

- **Nettoverdienst:**
letzte 6 Verdienstbescheinigungen vor dem Monat der Antragstellung
(Sind weniger „Lohnzettel“ vorhanden, dann alle. Es wird aus den Nettoverdiensten ein Durchschnitt gebildet, der für den künftigen Bewilligungszeitraum angesetzt wird.)
- **Leistungsbescheide (Bafög, BAB, Renten, Elterngeld und weitere Zuschüsse...):**
gültige und vollständige Bewilligungsbescheide
(Das ist insbesondere bei den ALG II- Bescheiden zu beachten, die aus vielen Seiten – auch nummerierten Leerseiten - bestehen können. Es sind alle Seiten vorzulegen.)
- **Kindergeld:**
Bescheid und zusätzlich ein Kontoauszug als Zahlungsnachweis
- **zufließender Unterhalt:**
Kontoauszug als Zahlungsnachweis
- **Einkommen von Selbständigen:**
Gewerbeanmeldung bzw. ein Freiberuflernachweis (des Finanzamtes)
die letzten 3 vorliegenden Einkommensteuerbescheide
Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre, für die noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt

Zum Nachweis abziehbarer Aufwendungen:

- **Fahrtaufwendungen:**
Dauerfahrkarten u. ä. bei Benutzung öff. Verkehrsmittel
(PKW-Fahrtkosten werden über Kilometerpauschalen für die einfache Fahrtstrecke erfasst)
- **Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften usw.):**
Kontoauszüge als Zahlungsnachweis
- **doppelte Haushaltsführung:**
auswärtiger Mietvertrag
- **zu zahlender Unterhalt:**
Urkunden / Beschlüsse und Vergleiche (Unterhaltstitel) und Kontoauszug als Zahlungsnachweis
- **Versicherungen: (nur Haftpflicht; Hausrat; Unfall; Wohngebäude)**
aktuelle Policen und Kontoauszug als Zahlungsnachweis
- **Riesterrente:**
Riestervertrag und ein „Riester-Zertifikat“ des jeweiligen Finanzdienstleisters

Zum Nachweis der wohnungsbezogenen Angaben:

- **Miethöhe/ Höhe der Mietnebenkosten:**
Mietvertrag und evtl. vom Vermieter bestätigte Splitting der Nebenkosten, wenn dies nicht schon im Mietvertrag erkennbar ist
- **bei Eigentum an Häusern und Wohnungen:**
Es sind die so genannten Hauslasten nachzuweisen mit
 - ☛ Grundsteuerbescheid
 - ☛ Bescheiden der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsträger
 - ☛ Bescheid des Müllentsorgungsträgers
 - ☛ Schornsteinfegerrechnungen eines Jahreszyklus
 - ☛ Wohngebäudeversicherungspolice mit Kontoauszug als Zahlungsnachweis
 - ☛ Baukreditverträgen und zugehörigen „Jahreskontoauszügen“ mit getrennter Darstellung Tilgungszahlungen und Zinsbelastungen

In allen anderen Fällen (zu 1.) ist lediglich der aktuelle, vollständige Leistungsbescheid vorzulegen!

Fehlen notwendige Belege oder sind sie unvollständig, so werden sie von Ihnen nachgefordert. Das verzögert die Bearbeitung deutlich. Sie sind mitwirkungspflichtig.